

Analyse und Bewertung der Ortsumfahrung B 521n



Kurzvortrag in Altenstadt am 29.1.2014

Dipl. Geogr./SRL Wulf Hahn Mediator

RegioConsult.

Verkehrs- und Umweltmanagement.

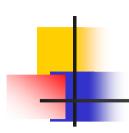
Am Weißenstein 7

35041 Marburg

Tel. 06421/686900

Fax 06421/686910

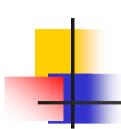
www.RegioConsult-Marburg.com





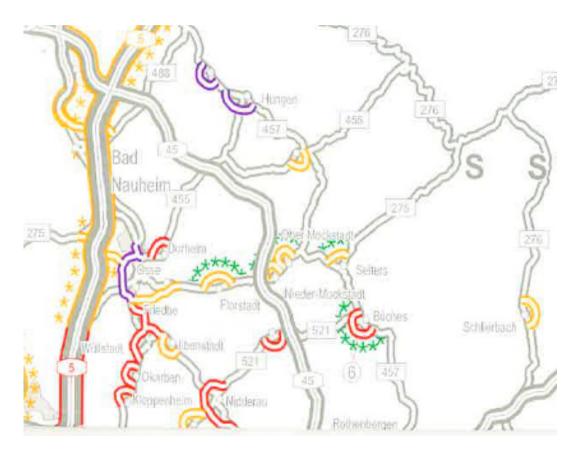
Gliederung

- Varianten
- Verkehrssicherheit
- Eingriff in die Aue
- Baukosten



Auszug aus Bedarfsplankarte 2004 - Planungsstand





neue Vorhaben

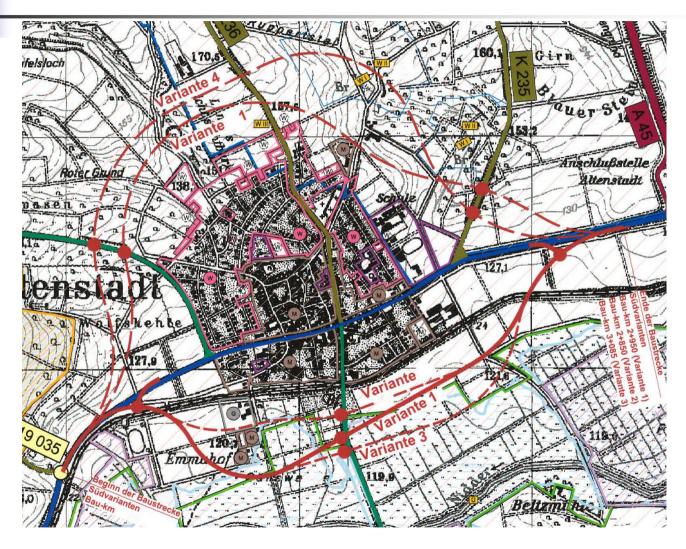
laufende / fest disponierte Vorhaben

Weiterer Bedarf

Quelle: Auszug aus Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen, Nordblatt, 1:500.000



Trassenvarianten



Quelle: Hessen Mobil (2012): Verkehrsuntersuchung B 521n



Planungsideen für Alternativen



- Nördliche Umfahrung der Waldsiedlung
- Verknüpfung mit OU Limeshain
- Lenkung der überörtlichen
 Verkehrsströme über OU-Kette der B3
- Verkehrsberuhigung in der OD Altenstadt





Regelungen am Kreisverkehr

- Die in den Kreisverkehr einfahrenden Fahrzeuge haben die Vorfahrt zu gewähren. Wie es die Beschilderung bereits anzeigt, haben Fahrzeuge im Kreisverkehr grundsätzlich Vorfahrt. Das Tempo sollte deshalb bei Annäherung an einen Kreisverkehr herabgesetzt werden.
- Bei Ausfahrt ist besonders auch auf "querende" Radfahrer zu achten, die auf bzw. neben der Fahrbahn in der gleichen Richtung fahren. Diese haben nach § 9 Absatz 3 StVO Vorrang. Auch auf "querende" Fußgänger haben ausfahrende Fahrzeuge als Abbieger besondere Rücksicht zu nehmen und gegebenenfalls anzuhalten (vgl. § 9 Abs. 3 StVO).

http://www.avd.de/startseite/recht-wissen/recht/urteile-undrechtstipps/strassenverkehrsordnung-die-regeln-deskreisverkehrs/







Ohne Vorrang		mit Vorrang		Zeitliche Trennung	Räumliche Trennung
Ohne	mit baulicher Unterstützung	Ohne	mit baulicher Unterstützung		
	Teilaufpflasterung Plateaupflasterung Mittelinsel/-streifen Einengung Vorgezogene Seitenräume	Fußgänger- überweg	Gehwegüberfahrten Fußgängerüberweg + Teilaufpflasterung Plateaupflasterung Mittelinsel/-streifen Einengung Vorgezogene Seitenräume	(konfliktfrei) Lichtsignal- anlage	Unter-/ Überführung

Querungsanlagen sind notwendig, wenn ausgeprägter Querungsbedarf vorliegt und die Verkehrsstärke mehr als 1 000 Kfz/Spitzenstunde im Querschnitt beträgt und die Geschwindigkeit Vzul 50 km/h beträgt oder die Verkehrsstärke mehr als 500 Kfz/Spitzenstunde im Querschnitt beträgt und die Geschwindigkeit Vzul über 50 km/h liegt.

Quelle: FGSV, 2002, EFA, Bild 5, Blatt 18



Planerische Ideen zur Lösung des Konfliktes am KVP



- Unterführung
- Fußgängerüberweg a b 50 Fußgänger/sph (§ 26 Abs. 1 STVO)
- LSA: Schlafampel mit Blinklicht
- Begleitmaßnahme: abgestufte Geschwindigkeiten auf der OU 70/50 km/h und Tempoüberwachung







Anpassung an die KVP-Lösung

- Sofern ein kleiner Kreisverkehr angelegt wird, sollen in allen Zufahrten, an denen Gehwege ankommen, Mittelinseln oder Mittelstreifen angelegt werden. Die Querungsstellen sollten nicht weiter als 4 m vom Rand der Kreisfahrbahn abgesetzt werden, da neben größeren Umwegen die Querungsanlage nicht mehr zum Knotenpunkt gerechnet wird und damit der Vorrang vor dem ausfahrenden Fahrzeug nicht mehr gewährleistet ist.
- Die Querungsstellen k\u00f6nnen als FG\u00fc markiert werden

Quelle: FGSV, 2002, EFA, Bild 5





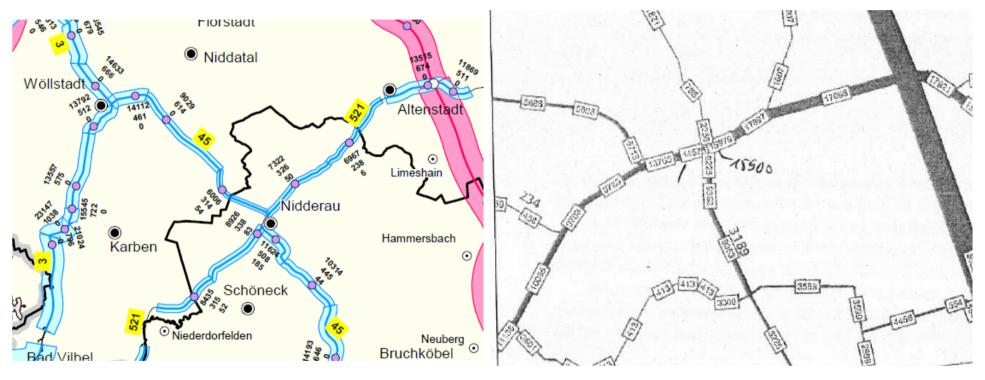
Analysefall 2005

- Analyse 9 Jahre alt
- Belastung der OD von 14.700-16.000
 Kfz/24h
- SVZ-Zahlen sind deutlich geringer
- Prognoseannahmen müssen überprüft werden (+ 6 % MIV bis 2020)
- VDRM wird gerade überarbeitet
- Unzureichender Prognosehorizont 2020





Vergleich SVZ 2010 und Analyse 2005



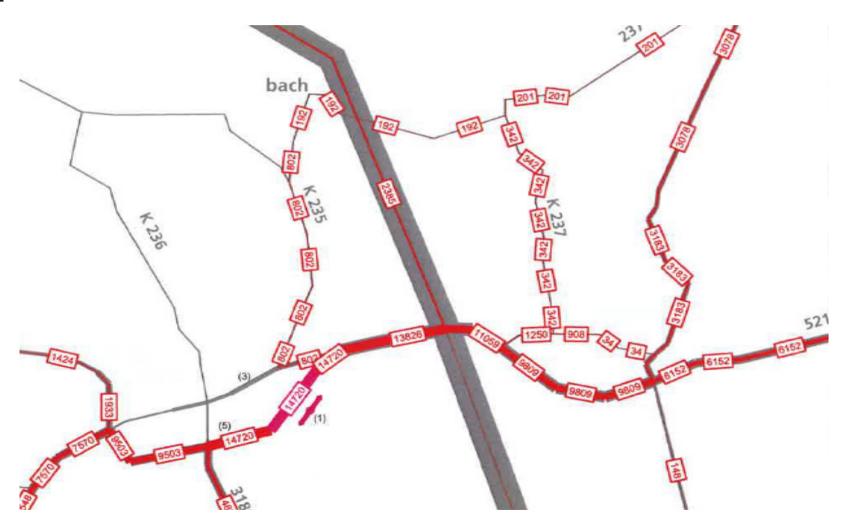
Quelle: SVZ 2010 Quelle: VU 2009

Massive Überschätzung (10-40 %) in der Analyse führt vsl. zu erheblichen Prognosefehlern!

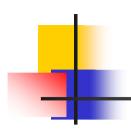




Stromverfolgung Planfall 1.1 2020



Quelle: DORSCH CONSULT (2009): Verkehrsuntersuchung B 521n, OU Altenstadt, ANLAGE 3.6



Baukosten



Kostenstand BVWP 2003: 6,8 Mio. €

Planungsstand 2012: 10,9 Mio. €

Auswirkungen auf Kosten-Nutzen-Faktor? Auswirkungen auf das Hochwassergebiet der Nidda? Auswirkung auf Natura 2000-Gebiete?

Aufnahme in BVWP 2015 ist fraglich!



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Haben Sie Fragen zum Vortrag?

Dipl. Geogr./SRL Wulf Hahn Mediator

RegioConsult.

Verkehrs- und Umweltmanagement.

Am Weißenstein 7

35041 Marburg

Tel. 06421/686900

Fax 06421/686910

www.RegioConsult-Marburg.com